
Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
vom Montag, 27. Juni 2016, 19:30 bis 21:45 Uhr

Vorsitz Stefan Hug, Gemeindepräsident
Protokoll Felix Marti, Gemeindeschreiber
Stimmzähler Thomas Emch, Martin Pauli, Swen Schärli, Martin Scherrer
Anwesend 390 Stimmberechtigte
Presse Bähram Alagheband, Radio SRF1, und Urs Byland, Solothurner Zeitung

Traktanden

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08.12.2015 | Beschluss-Nr. 25 |
| 2 | Anlassbewilligung ab 01.01.2016; Gebührenfestlegung | Beschluss-Nr. 26 |
| 3 | Ladenschlussverordnung; Aufhebung | Beschluss-Nr. 27 |
| 4 | Dienst- und Gehaltsordnung; Anpassung Feuerwehr | Beschluss-Nr. 28 |
| 5 | Riverside; Landverkauf Widi und raumplanerisches Teilleitbild | Beschluss-Nr. 29 |
| 6 | Rechnung 2015 und Geschäftsbericht 2015 | Beschluss-Nr. 30 |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Stefan Hug

Felix Marti

Der Stimmzähler

Der Stimmzähler

Der Stimmzähler

Der Stimmzähler

Thomas Emch

Martin Pauli

Swen Schärli

Martin Scherrer

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Stefan Hug mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Beschluss-Nr. 25 - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08.12.2015

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2015 ist von den Stimmentzählenden geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 40 GO gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber und Stimmentzählende) als genehmigt.

Beschluss-Nr. 26 - Anlassbewilligung ab 01.01.2016; Gebührenfestlegung

AUSGANGSLAGE

Seit dem 01.01.2016 liegt die Zuständigkeit für das Bewilligen von Anlässen nicht mehr beim Kanton, sondern direkt bei den jeweiligen Einwohnergemeinden (§ 100 WAG). Die Einwohnergemeinde als Leitbehörde koordiniert das Bewilligungsverfahren und eröffnet, sofern weitere kantonale und kommunale Bewilligungen nötig sind, gesamthaft den Entscheid. Um die Entscheidungswege möglichst kurz und flexibel zu halten, delegierte der Gemeinderat am 10.03.2016 die Kompetenz zur Bewilligung von Anlässen an die Abteilung Bau und Planung.

ERWÄGUNGEN

Betreffend die Gebührenerhebung empfiehlt der VSEG (Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden), diese grundsätzlich so zu bemessen, dass der mit der Anlassbewilligung entstehende Verwaltungsaufwand möglichst kostendeckend verrechnet werden kann. Im Sinne dieser Empfehlung hat der Gemeinderat beschlossen, die Gebühren wie folgt festzulegen:

‣ Freinacht-Bewilligungen	pro Anlass	Fr.	80.00
‣ Anlässe (Chilbi, Sportanlässe etc.)	mind.	Fr.	80.00
	resp. nach Aufwand	Fr.	80.00 / Std.

Mit diesem Gebührentarif ist eine schlanke, gerechte und kostendeckende Abrechnung der Anlässe möglich.

ANTRAG des Gemeinderates (*einstimmiger Beschluss*)

1. Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde Zuchwil ist wie folgt zu ergänzen:

<u>Position</u>	<u>Gebühr für</u>	<u>Fr.</u>	<u>Komp.</u>	
93	Anlassbewilligungen			
93.1	Freinacht-Bewilligungen	pro Anlass	80.00	GV
93.2	Anlässe (Chilbi, Sportanlässe etc.)	mind.	80.00	GV
		resp. nach Aufwand	80.00 / Std.	

2. Der Gebührentarif wird rückwirkend auf den 01.01.2016 in Kraft gesetzt.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; mit grösstem Mehr bei 3 Enthaltungen:

1. Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde Zuchwil wird wie folgt ergänzt:

<u>Pos.</u>	<u>Gebühr für</u>		<u>Fr.</u>	<u>Komp.</u>
93	Anlassbewilligungen			
93.1	Freinacht-Bewilligungen	pro Anlass	80.00	GV
93.2	Anlässe (Chilbi, Sportanlässe etc.)	mind. resp. nach Aufwand	80.00 80.00 / Std.	GV

2. Der Gebührentarif wird rückwirkend auf den 01.01.2016 in Kraft gesetzt.

Beschluss-Nr. 27 - Ladenschlussverordnung; Aufhebung

AUSGANGSLAGE

Am 01.01.2016 ist das neue kantonale Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) in Kraft getreten. Darin werden die Öffnungszeiten von Geschäften abschliessend geregelt (§ 5 WAG), ebenso die generellen Ausnahmen dazu (§ 6 WAG) und die Ausnahmen an Ruhetagen (§ 7 WAG).

Den Gemeinden steht die Kompetenz nicht zu, abweichende Regelungen zu diesem Gesetz zu treffen.

ERWÄGUNGEN

Aufgrund dieses neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) ist die Ladenschlussverordnung der Einwohnergemeinde Zuchwil vom 21.12.1987 hinfällig; sie ist daher aufzuheben.

Da diese Verordnung seinerzeit von der Gemeindeversammlung erlassen wurde, kann auch nur die Gemeindeversammlung diese rechtsgültig ausser Kraft setzen. Geschieht dies nicht, so bliebe das Reglement in Kraft. Es wäre in seinen wesentlichsten Punkten jedoch ungültig, da es im Widerspruch zum übergeordneten kantonalen Recht steht.

ANTRAG des Gemeinderates (*einstimmiger Beschluss*)

Genehmigung der Aufhebung der Ladenschlussverordnung der Einwohnergemeinde Zuchwil vom 21.12.1987

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig:

Die Aufhebung der Ladenschlussverordnung der Einwohnergemeinde Zuchwil vom 21.12.1987 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 28 - Dienst- und Gehaltsordnung; Anpassung Feuerwehr

AUSGANGSLAGE

Die jetzige Dienst- und Gehaltsordnung der Feuerwehr Zuchwil (Bestandteil der DGO der Einwohnergemeinde Zuchwil; Anhang 3) ist nicht mehr zeitgemäss. Das Organigramm, welches auf den 01.01.2016 in Kraft getreten ist, sowie das Feuerwehrreglement vom 30.06.2014 widerspiegeln sich nicht in der DGO. Deshalb möchte die Feuerwehrkommission diese anpassen.

ERWÄGUNGEN

Der Feuerwehrstab hat an seiner Sitzung vom 20.04.2016 über die Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung an das Feuerwehrreglement vom 30.06.2014 beraten. Ein entsprechender Antrag wurde der Feuerwehrkommission unterbreitet und von dieser an der Kommissions-sitzung vom 17.05.2016 angenommen.

Die Feuerwehrkommission sieht folgende Anpassungen vor:

- › Aufnahme fehlender Chargen gemäss Feuerwehrreglement und Organigramm
- › Streichung nicht verwendeter Chargen gemäss Feuerwehrreglement und Organigramm
- › Anpassung der Bezeichnungen der Chargen gemäss Feuerwehrreglement und Organigramm
- › Anpassung der Besoldung gemäss Organigramm
- › Streichung der Gruppenchefs zwecks Besoldung nach effektivem Aufwand

Öffentliche Sicherheit Feuerwehr		Stand heute	Zukunft	Wahl- behörde	Status
	Kommandant	CHF 6'000.00	CHF 6'000.00	GR	F
	Kommandant Stellvertreter	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00	GR	F
	Pikettchef	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00	GR	F
	Fourier / FW-Administrator	CHF 3'200.00	CHF 3'200.00	GR	F
	Feuerwehr-Offizier	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00	GR	F
<i>alt</i>	Chef Ausbildungszug	CHF 2'000.00			
	Chef Atemschutz	CHF 2'000.00	CHF 1'000.00	Fw-K	NA
<i>neu</i>	Chef PbU		CHF 1'000.00	Fw-K	NA
<i>neu</i>	Chef Ausbildung		CHF 1'000.00	Fw-K	NA
<i>neu</i>	Chef Logistik		CHF 1'000.00	Fw-K	NA
<i>neu</i>	Chef Führungsunterstützung		CHF 500.00	Fw-K	NA
<i>neu</i>	Chef Projekte		CHF 500.00	Fw-K	NA
	Materialverwalter	CHF 1'800.00	CHF 1'000.00	Fw-K	NA
<i>alt</i>	Chef Verkehrsgruppe	CHF 500.00			
<i>alt</i>	Chef Elektrogruppe	CHF 300.00			
<i>alt</i>	Chef Samaritorgruppe	CHF 300.00			
		CHF 23'100.00	CHF 22'200.00		
	Übungssold, pro Stunde	CHF 16.00	CHF 16.00		
	Einsatzsold, pro Stunde	CHF 29.00	CHF 29.00		
	Magazinarbeit, pro Stunde	CHF 26.00	CHF 26.00		
	Sonntagspikett	CHF 100.00	CHF 100.00		

F = Funktionär

K = Kommissionsmitglied

S = Stabsmitglied

NA = öffentliches Nebenamt mit unbefristeter Anstellung

ANTRAG des Gemeinderates (*einstimmiger Beschluss*)

Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung gemäss den vorstehenden Erwägungen

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; mit allergrösstem Mehr bei 1 Stimmenthaltung:

Die Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Zuchwil wird im Sinne der vorstehenden Erwägungen angepasst.

Beschluss-Nr. 29 - Riverside; Landverkauf Widi und raumplanerisches Teilleitbild

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde hat bereits vor Jahren erkannt, dass aktives raumplanerisches Handeln angezeigt ist, um einerseits negativen Auswirkungen einer drohenden Industriebrache zu begegnen und andererseits die Chancen für ein bedeutendes Entwicklungsgebiet der Gemeinde zu nutzen. Die grosse Herausforderung für eine entsprechende Umstrukturierung besteht darin, das grosse Entwicklungspotenzial des Areals mit einem geschickten Nebeneinander von Arbeiten und Wohnen zu nutzen und gleichzeitig Uferlandschaft und Naherholung aufzuwerten. Entsprechende Basiskonzepte aus der Zeit von 2005 bis 2009 lagen zwar vor, die damaligen Besitzverhältnisse liessen aber eine konkrete kooperative Entwicklungsplanung nicht zu.

Das Riverside Areal umfasst im Wesentlichen das ehemalige Sultex-Gebiet nördlich der Luterbachstrasse, zwischen Allmendweg und Widistrasse. Die wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte hat zur Erkenntnis geführt, dass das historische Industrieareal der Sulzer Textil mit den riesigen Industriehallen heute und auch künftig kaum mehr arbeitsplatzintensive Grossbetriebe beheimaten wird. Der Wandel der Zeit hat sich auch an diesem sehr attraktiven Standort bemerkbar gemacht. Dazu kommt, dass aus heutiger Sicht die historische Entwicklung und Nutzung des Areals als Industriegebiet teilweise im Widerspruch zum natürlichen Umfeld und zu den immissionsempfindlichen Nutzungen in der Nachbarschaft gestanden hat. Die konkreten Widersprüche und Konflikte betreffen insbesondere die harten Übergänge zu Landschaft inkl. Flusslandschaft und die benachbarten Wohnquartiere. Im Nordosten liegen zudem Anlagen für den Vereinssport, deren Grundstücke sich im Besitz der Gemeinde befinden (Widi).

Mit dem Erwerb des Riverside Areals durch die Swiss Prime Site AG (SPS) - heute ist deren Anlagestiftung SPA Besitzerin – wurde rasch klar, dass auch die Eigentümerin das Gebiet einer umfassenden Neugestaltung unterziehen will. Rasch wurden erste Studien in Auftrag gegeben. Namhafte Planer von internationalem Format machten sich erste Gedanken über ein neues Quartier, welches die Interessen unseres Dorfes berücksichtigt. Ausgehend von den vom Gemeinderat beschlossenen Legislaturzielen, wonach Zuchwil diese räumliche Entwicklung aktiv vorantreiben will, muss das geplante Projekt als grosse und auch einmalige Entwicklungschance betrachtet werden.

Nach wie vor werden an diesem Standort Webmaschinen produziert und unterhalten (Itema), neue ebenfalls international tätige Firmen haben sich erfolgreich angesiedelt (z.B. Schaerer AG). Daneben finden sich zahlreiche weitere Firmen und KMU auf dem Gelände. Um diesen Betrieben eine langfristige Perspektive bieten und neue zeitgemässe Betriebe ansiedeln zu können, bedingt dies einerseits, Teilgebiete für Arbeiten (Industriezone, Arbeitszone) in dem umstrukturierten Areal beizubehalten und neuzeitlich zu definieren. Andererseits drängt sich vor allem der nördliche Teil mit all den Vorzügen des natürlichen Umfeldes (Flusslandschaft, Jurasüdfuss, Naherholungsgebiet) für neues attraktives Wohnen auf. Die bestehenden Freizeit- und Erholungsbereiche samt Sportzentrum sowie die Nähe zur Stadt und die optimale Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Hauptbahnhof, BSU) wie auch die Nähe zum Autobahnnetz (A1, A5) stellen gute Voraussetzungen für eine hohe Lebensqualität und damit eine hochwertige Wohnnutzung im Areal dar.

PROZESSABLAUF (ab Dezember 2014 – Juni 2016)

- Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2014:

Die erwähnten ersten Studien der Eigentümerin haben zur Erkenntnis geführt, dass die Sportanlagen WIDI einer umfassenden Umstrukturierung hinderlich sind und den übereinstimmenden Zielen von Investorin und Gemeinde entgegenstehen. Das Konfliktpotenzial «Wohnen-Vereinssport-Naherholung» ist deutlich sichtbar geworden. Es wurden Überlegungen angestellt, wie mit zweckmässigen Ersatzanlagen die berechtigten Interessen der betroffenen Sportvereine gedeckt werden könnten. Ein Verkauf des Widi-Areals an die Investorin wurde ausgehandelt. In einem ersten Schritt wollte man Planungssicherheit schaffen und diesen Verkauf durch die Gemeindeversammlung beschliessen lassen. Mit grosser Mehrheit hat der Zuchwiler Gemeinderat am 30. Oktober 2014 dem Verkauf der beiden Widi-Grundstücke GB Nr. 2651 und Nr. 3014 an die Swiss Prime Site zugestimmt. Die Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2014 hat aber das Geschäft zur Überprüfung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

- Workshop vom 13. Januar und 02. März 2015:

Der Workshop wurde von einer aussenstehenden Fachperson, Prof. Boris Szélpal, moderiert und von einer ad hoc Arbeitsgruppe bestritten, der nebst den Gemeindevertretern die Repräsentanten der Interessengemeinschaften «Pro Zuchwil», «Pro Widi», der Sportvereine (Fussballclub, Tennisclub, Eisstockklub), des Sportzentrums und der Investorin angehörten. Ebenso nahmen zwei Protagonisten der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2014 teil. Es wurde relativ rasch klar, dass das Unterfangen Landverkauf vor allem deshalb scheiterte, weil der Bevölkerung nicht schlüssig dargelegt werden konnte, wohin die Planung führt und welche Konsequenzen diese für die Gemeinde haben würde.

Die geäusserte Kritik und Begründung der ablehnenden Haltung hat zur Erkenntnis geführt, dass der Prozess zur Spezialplanung Riverside anders aufgegleist werden muss. Insbesondere soll zunächst der vorgesehene Studienauftrag abgewickelt werden, damit konkrete Ergebnisse und inhaltliche Vorstellungen zur Umstrukturierung präsentiert werden können. Ein entsprechender Masterplan muss auch Erkenntnisse aus der raumplanerischen Analyse zur künftigen Gesamtrevision der Ortsplanung berücksichtigen und umgekehrt soll das nachfolgende Teilleitbild darauf abgestimmt werden können. Alsdann können das Landgeschäft und das Teilleitbild in getrennten Teilbeschlüssen der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Parallel dazu müssen die Gespräche mit den Vereinen zur Optimierung / Konkretisierung der Ersatzlösungen für die wegfallenden Sportanlagen geführt werden. Hierzu soll eine unterzeichnete Absichtserklärung vorliegen.

- Studienauftrag (März bis August 2015):

Die Investorin hat einen aufwändigen Studienauftrag an vier erfahrene und zum Teil international tätige Planungsbüros erteilt. Die Gemeinde war mit dem Gemeindepräsidenten, dem Leiter Bau und Planung und dem Ortsplaner im Beurteilungsgremium vertreten. Aus den ausnahmslos sehr interessanten städtebaulichen Lösungsideen wurde der Beitrag des Teams um das Büro KCAP für eine Weiterbearbeitung empfohlen. Die Beiträge wurden an einer Ausstellung mit Führungen am 04. und 05. September 2015 der Bevölkerung präsentiert. Veranstaltung und Lösungsansätze haben grundsätzlich ein positives Echo ausgelöst.

- Masterplan und Wirkungsanalyse (bis März 2016):

Gestützt auf das Ergebnis des Studienauftrages und der im Bericht aufgeführten Kritiken und Empfehlungen hat das Team KCAP ihre Studie im Auftrag der Investorin überarbeitet, vertieft und konkretisiert. Vorgaben der Gemeinde und die Einflussnahme der Gemeindevertreter im Begleitgremium haben dafür gesorgt, dass der Masterplan zu einer guten Basis für die notwendigen öffentlich-rechtlichen Nutzungsplanverfahren wurde. Der Masterplan soll damit für alle Folgeschritte bis zur baulichen Umsetzung im Grundsatz richtungsweisend bleiben.

Dieses Ziel wurde auch deshalb erreicht, weil die Gemeinde parallel dazu die Ingenieurunternehmung Ernst Basler + Partner unter Kostenbeteiligung der Investorin mit einer Wirkungsanalyse beauftragte. Die Ergebnisse geben Sicherheit, dass die Umsetzung des Masterplans zumindest keine negativen Konsequenzen auf die Gemeinde erwarten lässt.

- Ortsplanung - Analyse Gesamtgemeinde:

Der Ortsplaner hat in Zusammenarbeit mit dem Leiter Bau und Planung als Vorleistung für eine künftige Planungsrevision die Datenlage zur Gesamtgemeinde analysiert. Die Ermittlung des Landverbrauchs der letzten 15 Jahre sowie das Fassungsvermögen (Einwohnerpotenzial) des übrigen Gemeindegebietes wurden erfasst, ebenso wurde die generelle Schulraumplanung fortgeschrieben. Auch dieser Teil hat eine Reflektion des Riverside-Projektes auf die Gesamtgemeinde erlaubt. Die entsprechenden Aussagen sind im Bericht zum Teilleitbild enthalten.

- Teilleitbild Riverside (bis Mai 2016):

Das Teilleitbild bildet die behördenverbindliche Grundlage für die Umstrukturierung des Riverside-Areals. Die Leitsätze geben den Weg vor, wie sich das Areal in den nächsten 15 - 20 Jahren zu einem neuen städtischen Quartier verwandeln wird und mit welchen Grundsätzen Nebeneinander von Wohnen, Arbeiten, Grünräume und Naherholung bewerkstelligt werden kann. Bei der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung werden dabei die Leitsätze als Ganzes verbindlich erklärt. Die Erläuterungen und Bemerkungen sind nicht Bestandteil des Gemeindeversammlungsbeschlusses.

Das gewählte Vorgehen mit vorausgehendem Masterplan hat den Vorteil, mit den abstrakt formulierten Zielen und Grundsätzen für die künftige Entwicklung bereits eine konkrete Vorstellung vermitteln zu können, was mit den formulierten Stossrichtungen an konkreten Lösungen erwartet werden kann.

Raumplanung und Städtebau

Das Amt für Raumplanung hat unter Einbezug der anderen relevanten Amtsstellen eine Stellungnahme zu Masterplan und Teilleitbild abgegeben. Das Vorhaben wird durchwegs positiv gewürdigt. Hier ein Auszug:

«Das Riverside-Areal gilt als wichtiges Umstrukturierungsgebiet im Raum Solothurn. Die Nähe zur Stadt Solothurn und weiteren dynamischen Entwicklungsgebieten im unmittelbaren Umfeld verstärken die hohe Qualität dieses Projektes. Das bisher durchgeführte und zielführende Planungsverfahren ist zukunftsweisend. Mit dem Masterplan wurden alle Aspekte einer umfassenden Entwicklung (Nutzung, Städtebau, Erschliessung, Aussenraumqualitäten und sozio-ökonomische Grundlagen) sauber erarbeitet. Der Masterplan ist ein eindruckliches Werk in

sehr hoher fachlicher Qualität. Er vermittelt ein kohärentes Bild der künftigen Entwicklung. Insbesondere die städtebaulichen Qualitäten mit den sorgfältig platzierten Baukörpern überzeugen. Deren Lage und Typologie führen zu lebendigen und lebenswerten Strassenräumen und Plätzen. Mit der Anbindung an die Aare werden die reichen Naturwerte des Landschaftsraumes für die künftigen Bewohner erschlossen. ...»

Das Projekt der Städtebaulichen Entwicklung stellt für unser Dorf eine einmalige und grosse Chance dar! Wir erwarten eine Ortserweiterung, welche überdurchschnittlichen Ansprüchen genügen kann. Die besondere Lage, speziell die Nähe der Aare, nur wenige Gehminuten von der Barockstadt Solothurn entfernt, wie auch die perfekte Anbindung an den öffentlichen Verkehr mit dem nahegelegenen Hauptbahnhof sind einzigartig.

Die Einwohnergemeinde kann sich nur nach innen entwickeln. Die Baulandreserven sind äusserst klein, Neu-Einzonungen sind wegen des neuen Raumplanungsgesetzes nicht mehr möglich, Umzonungen dagegen schon. Die Gemeinde profitiert zudem dank Bereitstellen von gehobenem Wohnraum von höheren (und zuverlässigeren) Steuereinnahmen.

Das Bekenntnis zu den bestehenden Arbeitsplätzen ist für Zuchwil und die Region sehr bedeutend, wenn man bedenkt, wie viele Betriebe in der jüngeren Vergangenheit verloren gegangen sind (Sulzer Textil, aktuell Scintilla, Papierfabrik, Attisholz, ...).

Wachstum – lieber in Zuchwil als in Aussengemeinden!

Selbstverständlich ist mit diesem Projekt auch ein Wachstumspotenzial verbunden. Die Ängste wegen überproportionalen Kosten für Ausstattung und Betrieb des Gemeinwesens sind mit der Wirkungsanalyse weitgehend ausgeräumt worden. Vielfach nennen Skeptiker eines Wachstums auch den Verkehr. Zuchwil ist eine zentrumsnahe Agglomerationsgemeinde, die Verdichtung und das Wachsen im Innern wird von der übergeordneten Planung gefördert. Wenn das Wachstum anderswo stattfindet, wird der Pendlerverkehr zunehmen, Zuchwils Strassen werden entsprechend belastet ohne dass die Gemeinde einen Nutzen hat (nach wie vor leidet das Strassennetz von Zuchwil unter einem Zupendler-Überschuss; ein besseres Angebot für Wohnen leistet hier eher Abhilfe denn wachsende Verkehrsprobleme).

Park für die Öffentlichkeit – ein nicht zu unterschätzender Nutzen für die Allgemeinheit

Das Projekt besticht auch in Bezug auf die Grünstrukturen. Nebst der beabsichtigten Aufwertung des Uferschutzbereiches fällt vor allem die zusammenhängende Grünfläche auf, die zu einem eigentlichen Park mit zurückhaltenden Einrichtungen für Freizeitnutzung und Naherholung werden soll. Dass dieser nicht nur für die Bewohner des neuen Quartieres gedacht ist, sondern öffentlich zugänglich sein wird, stellt einen Mehrwert für die Allgemeinheit dar. Die Lage für eine solche Allmend ist vorzüglich – es entsteht für Sport/Freizeit/Naherholung in einem Zug ein Komplex mit Widiwald und Sportzentrum, alles entlang einer faszinierenden Aarelandschaft.

Auf dem Widiareal kommen keine Wohnbauten zu stehen – warum ist ein Verkauf dennoch nötig?

Dieser vorerwähnte Nutzen für die Allgemeinheit ist nur dann möglich, wenn wir für die Sportvereine Alternativlösungen schaffen. Dazu müssen wir uns verpflichten. Es gibt aber auch weitere Gründe, weshalb das Widiareal integral zur Gesamtüberbauung gehört.

- Der Park ist zugleich zusammenhängender Grünraum für das Quartier. Das Land muss für die Erfüllung der zu erarbeitenden Zonenvorschriften zum eigentlichen Wohnbaugebiet gehören.
- Ohne Landverkauf werden der an sich überzeugende Park und die Ersatzlösungen für die Sportvereine nicht zu finanzieren sein. Die Mengengerüste der Nutzung wären zu überprüfen, bleibende Sportplätze benötigen Parkplätze und eine adäquate Erschliessung.
- Zudem bleibt das Verträglichkeitsproblem. Vereinsaktivitäten in unmittelbarer Nachbarschaft dichter Wohngebiete sind mit einem nicht zu unterschätzenden Konfliktpotenzial verbunden.
- **Kommt ein Verkauf nicht zustande, müssen Masterplan und Teileitbild überarbeitet werden. Der Beschluss zum Teileitbild müsste ausgesetzt werden.**

Landverkauf, Landpreis und weitere Kosten / Vorvertrag

Aufgrund der konkreten Ausgangslage mit dem vorliegenden Masterplan wurden neue Preisverhandlungen für die fraglichen Widi-Parzellen geführt. Erwägungen für einen tieferen Landpreis wegen der nicht vorgesehenen Bauten in diesem Bereich standen die Überlegungen der Gemeinde (siehe Abschnitt bevorstehend) gegenüber. Man hat sich schliesslich auf den Preis geeinigt, der schon an der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2014 zur Diskussion stand [Bauland unerschlossen, CHF 212.--/m², total CHF 6'600'000.--].

Der Investor SPA ist darüber hinaus bereit,

- a) die Planungshonorare für die Erstellung der Nutzungspläne (Teilzonenplan, Erschliessungsplan Verkehr, Gestaltungspläne) zu tragen;
- b) die Kosten für die Erstellung des Parks und seiner Einrichtungen (Rückbauten, Kleinbauten, Bepflanzung, ...) zu 100% zu tragen;
- c) die Erschliessungskosten für die öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen über die Beitragspflicht hinaus zu 100% zu tragen (Strassen inkl. Beleuchtung, Plätze, Wasser, Abwasser, Elektro, Fernwärme).

Im Lichte dieses Gesamtpaketes an Leistungen der Investorin kann der Landpreis als äusserst fair bezeichnet werden; dies umso mehr, als 2014 der Nutzen für die Gemeinde mit dem öffentlichen Park noch nicht absehbar war.

Diese Punkte sind nebst dem eigentlichen Landgeschäft im Vorvertrag geregelt. Spätestens vor der öffentlichen Auflage der Nutzungspläne muss eine entsprechend detaillierte Erschliessungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Ersatzlösungen für die Sportvereine und entsprechende Absichtserklärung (bis Mai 2016)

Ein Ausschuss unter Führung des Leiters der Abteilung Bau und Planung hat die Möglichkeiten für die Sportvereine konkretisiert und intensiv mit den Vereinen und dem Verwaltungsrat des Sportzentrums kommuniziert. Eine entsprechende, detaillierte Absichtserklärung wurde von den Vorständen unterzeichnet.

Aus heutiger Sicht sind für die Ersatzanlagen ca. CHF 4'000'000 vorzusehen. Die konkreten Objektkredite werden im gegebenen Zeitpunkt auf dem ordentlichen Budgetweg zu beschliessen sein. Der Erlös aus dem Landverkauf ermöglicht die Finanzierung dieser Ersatzanlagen. Der neue Kunstrasen ist allerdings nicht bloss als Investition für den Fussballclub zu betrachten, er bedeutet gleichzeitig eine Aufwertung für das ganze Sportzentrum. Darüber hinaus wird der restliche Erlös als willkommener Beitrag für den Schuldenabbau betrachtet.

Es versteht sich von selber, dass mit dem Verkauf der Widi-Parzellen eine Handlungspflicht für die Gemeinde entsteht, deshalb stellt die Absichtserklärung ein integrierender Bestandteil des Verkaufsgeschäftes dar.

Zeitplan und Etappierung

Nach Genehmigung von Landverkauf und Teilleitbild werden vorerst Teilzonen- und Erschliessungsplan und ein erster Gestaltungsplan erarbeitet und das entsprechende Verfahren durchgeführt. Es wird eine Rechtskraft auf Mitte 2017 angestrebt. Unmittelbar danach müssen der «Generelle Wasserversorgungsplan GWP» und der «Generelle Entwässerungsplan GEP» rechtsverbindlich vorliegen.

Der Eigentumsübergang der Widi-Parzellen ist auf Ende 2018 vorgesehen; vorbehalten bleibt die Rechtskraft der Nutzungspläne Zonenplan und Erschliessungsplan.

Da im Nordwesten begonnen wird, wird das Widiareal in der ersten Phase nicht beansprucht. Das führt dazu, dass die Benutzung der Sportanlagen im Widi durch die Vereine bis Ende 2020 möglich bleibt. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde mit den Vereinen eine neue Benutzungsordnung abschliesst, die der Investor mit dem Eigentumsübergang für die Zeit bis Ende 2020 übernimmt.

ANTRAG des Gemeinderates

1. Landverkauf *(mit 21 : 2 Stimmen angenommen)*

- a) Die Einwohnergemeinde Zuchwil verkauft die Widi-Grundstücke GB Zuchwil Nr. 2651 im Halte von 29'211 m² und Nr. 3014 im Halte von 1'873 m² der Swiss Prime Anlagestiftung SPA mit Sitz in Olten zum Preis von CHF 212.32 pro m², also zum Gesamtpreis von CHF 6'600'000.00. Massgebende Dokumente sind die «Öffentliche Urkunde, Vorvertrag zu einem Grundstückskaufvertrag» vom 25.05.2016 sowie die «Absichtserklärung» der Vereine und des Verwaltungsrates des SZZ vom 01.06.2016 betreffend Ersatzbeschaffungen der wegfallenden Sportanlagen.
- b) Die Eigentumsübertragung erfolgt auf den 31.12.2018 unter dem Vorbehalt, dass die Nutzungspläne (Zonen- und Erschliessungsplan) Rechtskraft erlangen.
- c) Der Gemeindepräsident und der Gemeindegemeinschafter werden zum fristgerechten Abschluss des Haupt-Kaufvertrages ermächtigt.

2. Räumliches Teilleitbild Riverside *(mit 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen)*

Gestützt auf § 9 Abs. 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes werden die Leitsätze A-M des räumlichen Teilleitbildes genehmigt und damit für die weitere Planung als behördenverbindlich erklärt.

Nach den einleitenden mündlichen Ausführungen des Gemeindepräsidenten **Stefan Hug** stellt der Leiter der Abteilung Bau und Planung, **Peter Baumann**, das Projekt im Detail vor. Abschliessend erläutert Ortsplaner **Walter Weber** das Teilleitbild und führt dessen Leitsätze aus.

EINTRETEN wird mit grösstem Mehr bei 8 Gegenstimmen genehmigt.

DETAILBERATUNG

Wortbegehren zum Landverkauf

Friedrich Ecker meint, dass Gras nicht vermehrbar sei, die Nationalbank aber jeden Tag Geld drucke. Daher ist er gegen einen Verkauf des Landes.

Patrick Marti fasst die Erkenntnisse zusammen, welche wir seit der Gemeindeversammlung im Dezember 2014 nebst all den bereits genannten positiven Punkten gewinnen konnten. So wurde anlässlich der damaligen Gemeindeversammlung behauptet, dass sich der Investor im Falle einer Ablehnung des Geschäftes zurückziehen würde. Diese Angstmacherei hat jedoch nicht verfangen: Der Investor ist nach wie vor sehr stark am Erwerb des Areals interessiert. Vielleicht wäre dies auch der Ansatzpunkt für eine Neuverhandlung des Landpreises gewesen. Wenn man sich vorhin doch lobend über den Investor geäußert hat, möchte er es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass eben dieser Investor den Landpreis anlässlich der Verhandlungen nach dem abgelehnten Entscheid drücken wollte mit dem Argument, das Widi werde ja nicht bebaut. Das Widi wird auch tatsächlich kaum bebaut; es entsteht ein Park. Aber das Widi wird benötigt, damit das Land der Investorin baulich besser ausgenützt werden kann. D.h. muss das Widi nicht bebaut werden, kann man auch aus dem bestehenden Stück Land etwas Tolles machen. So stellt sich die Frage, ob denn dieser Verkauf auch tatsächlich nötig ist. Eine weitere Erkenntnis seit Dezember 2014 betrifft die Grösse des Projektes. Anfänglich war von 300 bis 350 Wohnungen die Rede, was er schon damals als enorm imposant empfunden habe und was er sich nicht habe vorstellen können. Die Anzahl der Wohnungen hat sich nun beinahe verdoppelt: Heute reden wir von 590 Wohnungen. Eine weitere Erkenntnis betrifft die Etappierung, welche er als grossartig bezeichnet. Bereits im Gemeinderat habe er sich zu dieser Etappierung positiv geäußert. Doch was hätte man mit dieser Etappierung machen können? Man hätte heute Abend beispielsweise dem Verkauf des Landes zustimmen können unter der Auflage, dass das Land erst dann, dann aber automatisch, an die Investorin übergeht, wenn diese einen bestimmten Prozentteil ihres eigenen Landes überbaut hat. Dies wurde jedoch nicht gemacht, und er stellt sich die Frage, wieso dies nicht gemacht wurde. Diese Frage möchte er gerne im Anschluss beantwortet haben. Mit der Wahl dieser Vorgehensvariante hätte die Möglichkeit bestanden, die Entwicklung des Areals zu beobachten. So hätten auch als erstes die von allen erhofften zusätzlichen Steuereinnahmen generiert werden können. Statt zuerst Einnahmen hat die Gemeinde nun zuerst Ausgaben. Das Widi ist noch die einzige Steuergrösse, wenn es darum geht, wie gross das Projekt werden soll. Interessanterweise wird auch immer wieder behauptet, bei diesem Verkauf handle es sich um ein gutes Geschäft für die Gemeinde. Die Einnahmen belaufen sich auf 6,6 Mio. Franken; davon sind 4 Mio. Franken für den Realersatz bestimmt. Aus dem Verkauf verbleibt also ein Erlös von 2,6 Mio. Franken. Aber dass der Realersatz über 25 Jahre abgeschrieben und die Gemeinderechnung so während der nächsten 25 Jahre mit jährlich Fr. 160'000.-- belastet wird, davon redet niemand. Der Gesamtaufwand beläuft sich für die Gemeinde auf 8 Mio. Franken; die Einnahmen betragen 6,6 Mio. Franken. Es handelt sich hierbei also um ein Minusgeschäft. Interessanterweise wurde auch immer wieder berichtet, dass der Konflikt Sport und Wohnen ein grosses Problem darstelle. Er fragt sich einfach, weshalb das nur bei diesem Projekt ein Problem, auf der anderen Seite des Widiwaldes am Amselweg aber anscheinend keines ist. Es gibt genügend Gemeinden in der Region, welche beweisen, dass es friedliche Koexistenzen gibt. Das Grundstück der Investorin misst 170'000 Quadratmeter, wovon alleine die Halle eine Fläche von 100'000 m² umfasst. Und siehe da, nun existiert ein Projekt, in wel-

chem plötzlich auch der Rückbau dieser Halle ein Thema ist und so zusätzlicher Raum auf dem bestehenden Grundstück zur Bebauung freigemacht wird. Neben diesen 590 Wohnungen befinden sich in Zuchwil momentan zwischen 320 und 380 Wohnungen im Planungs- oder Bewilligungsverfahren oder in Ausführung. In der vorliegenden Wirkungsanalyse wurde dieses Wachstum nicht berücksichtigt. Warum dies nicht geschah, weiss er auch nicht. Der Leiter der Abteilung Bau und Planung hat ihn dahingehend informiert, dass in den letzten drei Jahren je 50 Wohnungen jährlich bewilligt wurden. Aus einem Papier, welches er vom Gemeindepräsidenten erhalten hat, geht hervor, dass der Wohnungsbestand in Zuchwil in den Jahren 2013-2015 um lediglich 54 Wohnungen zugenommen hat. Seit 10 Jahren stagniert die Bevölkerung von Zuchwil. Der Leerwohnungsbestand in Zuchwil beträgt 4 % und liegt damit doppelt so hoch wie der kantonale Durchschnitt, welcher seinerseits dem Schweizer Mittel entspricht. In den letzten 10 Jahren war beim Wohnungsbestand eine Zunahme von 124 Wohnungen zu verzeichnen. Nun sollen in den nächsten 20 Jahren mit dem Riverside und den bereits bewilligten, aber noch nicht realisierten Wohnungen zwischen 900 und 1'000 neue Wohnungen entstehen? Handelt es sich dabei um ein gesundes und nachhaltiges Wachstum? Patrick Marti zitiert aus dem Teilleitbild: „Mit der Umstrukturierung des Riversideareals wird die bestehende Kapazität mehr als verdoppelt. Damit wird das realistische Wachstum den Bedarf für die nächsten 15 Jahre trotz optimistischen Marktchancen überschreiten.“ Es geht bei dieser Aussage nur um das Projekt Riverside. Alles andere, was in Zuchwil passiert, ist dabei gar nicht berücksichtigt. Auch die Absichtserklärung an die Vereine ist ein Grund, weshalb er gegen den Verkauf des Landes ist. Wie der Gemeindepräsident bereits anlässlich der Gemeinderatsitzung klargemacht hat, handelt es sich bei einer Absichtserklärung um nichts anderes als um eine moralische Verpflichtung. Er respektiert, dass in den letzten anderthalb Jahren viel gearbeitet wurde. Aber weshalb hat man in den vergangenen anderthalb Jahren die Projekte, welche den Vereinen die nötige Sicherheit geben würden, nicht so weit ausgearbeitet, dass man diese heute zusammen mit diesem Geschäft genehmigen und den entsprechenden Verpflichtungskredit sprechen könnte? Wir stehen vor riesigen Investitionen in den nächsten paar Jahren wie die Renaturierung der Emme, die Sanierung des Freibades, aufgelaufener Investitionsbedarf und unter Umständen dieser Realersatz. Wir stehen derzeit in einer sehr unsicheren Zeit bezüglich der Wirtschaftsentwicklung in Europa. Vielleicht haben wir das Geld dannzumal nicht mehr und die Kredite werden nicht bewilligt. Und angenommen, der Realersatz wird nicht bewilligt durch die Gemeindeversammlung, wie steht es dann um die Zukunft der betroffenen Vereine? Aus diesem Grund sagt er Nein zu diesem Landverkauf. Wie GP **Stefan Hug** informiert, haben sie Patrick Marti zu dritt zu erklären versucht, dass es so eine Sache sei mit der Erhebung des Leerwohnungsbestandes. Die Situation präsentiert sich heute so, morgen anders, und übermorgen nochmals anders. So musste festgestellt werden, dass leer gemeldete Wohnungen besetzt sind, und vermeintlich besetzte Wohnungen leer stehen. Die Ermittlung des jeweils aktuellen Leerwohnungsbestandes ist ein Ding der Unmöglichkeit oder wäre mit einem Aufwand sondergleichen verbunden. Fakt ist, dass in Zuchwil sämtliche neue Wohnungen weggehen wie warme Weggli. Und dieser Trend wird sich bestätigen, da andere grössere Projekte wie die Wasserstadt mehr denn je in der Schwebe liegen und wohl nicht realisiert werden können. Bei der Absichtserklärung an die Vereine ist es in Anlehnung an ein Sprichwort so, dass man das Fell des Bären nicht verteilen soll, solange der Bär nicht erlegt ist. Wir hatten bis heute Abend keine Gewähr, dass das Land verkauft wird und damit die Einnahmen fliessen, womit auch die Mittel für die Reinvestitionen zur Verfügung stehen. Aber so wahr, wie er heute Abend hier steht, so wahr wird er sich zu gegebener Zeit dafür einsetzen, dass der Realersatz gesprochen wird.

Als Reaktion auf die vielen gehörten Fragezeichen zum Projekt erkundigt sich **Thomas Zuber** als Nachbar der Widistrasse und des Sulzerparkplatzes, ob denn die heutige Situation rosig sei. Weiter richtet er die Frage an alle Anwesenden im Saal, ob es sich bei diesem Sulzerparkplatz etwa um ein Juwel für die Gemeinde Zuchwil handle: Morgens um 05:00 Uhr beginnt der Lastwagenlärm, auf dem Parkplatz sind viele Fahrzeuge ohne Kennzeichen abgestellt, oder in den Printmedien erscheint ein Artikel mit der Überschrift „Mann von Auto überrollt und tödlich verletzt“. Er stellt die Frage in den Raum, ob Zuchwil nichts Besseres verdient hat. Wer überzeugt ist, dass Zuchwil sehr wohl etwas Besseres verdient hat, und wer der Ansicht ist, dass etwas für die Zukunft der Gemeinde gemacht werden muss, der solle diesem Geschäft doch bitte zustimmen.

Hansruedi Meister spricht sich gegen den Landverkauf aus, da die Planung den Abbruch der Halle 13-8 vorsieht, in welcher die Sulzer Textil (*heute Iteba (Switzerland) Ltd., Anmerkung des Gemeindeschreibers*) eingemietet ist. Er gibt zu bedenken, dass es in diesem Fall um Arbeitsplätze geht, welche durch das Projekt gefährdet sind. Wurde diesem Punkt bei den Verkaufsverhandlungen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt? Wie GP **Stefan Hug** ausführt, hat sich die Investorin unter der Leitung der Gemeinde und im Beisein eines Regierungsratsmitgliedes zusammen mit dieser Firma an einen so genannt runden Tisch gesetzt. Die Gemeinde hat sich dabei mit Händen und Füßen dafür stark gemacht, dass genau diese Firma mit ihren wertvollen 170 Arbeitsplätzen hier in Zuchwil bleiben kann. Die Halle wird demnach weiter bis mindestens im Jahr 2032 stehen bleiben. Existenzängste braucht diese Firma also keine zu haben.

Franz Schäfer hat die Propaganda gelesen, welche in den letzten Tagen aufgehängt oder auch in der Zeitung publiziert worden ist. Darin war von Wahnsinn die Rede. Seiner Meinung nach grenzt es beinahe schon an Frechheit, wenn behauptet wird, dass das, worüber gesprochen und geplant wurde, ein Wahnsinn sei. Er fragt sich, wer denn hier wahnsinnig sein soll. Etwa der in das Geschäft involvierte Gemeinderat? Oder der Investor, welcher seinen Aktionären wohl auch nichts Wahnsinniges erzählen wird? Und zu Patrick Marti, welcher sich derart wahnsinnige Sorgen macht, ob diese Wohnungen dannzumal auch genutzt werden, meint er, dass uns diese Frage gar nichts angeht, da es alleinige Sache der Investorin ist, ob sie diese Wohnungen dereinst bauen und vermieten kann. Als Steuerzahler erachtet er eher das für sein Empfinden überdimensionierte Sportzentrum als Wahnsinn, nebst welchem die Gemeinde noch einen zweiten Sportplatz besitzt. Ist es nicht wahnsinnig, dass sich eine Gemeinde in der Grössenordnung Zuchwils gleich zwei derartige Sportanlagen leistet, welche zudem für viel Geld unterhalten werden müssen? In Subingen stellt sich derzeit ein ähnliches Problem: Dort hat Herr Strickler in seinem Raubtierpark mit viel Herzblut Löwen und Tiger aufgezogen. Nun muss er aber von dort wegziehen. Und weshalb? Weil ihm das Land nicht gehört! In Zuchwil ist die Situation dieselbe: Das Land gehört weder dem Fussballverein noch den anderen Vereinen, welche jedoch jahrelang von dieser Situation profitieren durften. Es ist nun der Moment gekommen, in welchem man einer Lösung im Interesse der ganzen Gemeinde Zuchwil zustimmen muss. Für die Entwicklung Zuchwils sei dies sicher ein gutes Projekt; so schnell werden wir kein vergleichbares mehr finden. Vielleicht wird dank diesem Projekt auch einmal eine Steuerfussenkung möglich sein. Schliesslich könnte Zuchwil einen Steuersatz von 100 % haben, würde uns nicht dieser Klotz in Form dieses überdimensionierten Sportzentrums am Bein hängen.

Wortbegehren zum Teilleitbild

kein Wortbegehren

BESCHLUSS:

1. Landverkauf (*mit 284 gegen 93 Stimmen angenommen*)
 - a) Die Einwohnergemeinde Zuchwil verkauft die Widi-Grundstücke GB Zuchwil Nr. 2651 im Halte von 29'211 m² und Nr. 3014 im Halte von 1'873 m² der Swiss Prime Anlagestiftung SPA mit Sitz in Olten zum Preis von CHF 212.32 pro m², also zum Gesamtkaufpreis von CHF 6'600'000.00. Massgebende Dokumente sind die «Öffentliche Urkunde, Vorvertrag zu einem Grundstückkaufvertrag» vom 25.05.2016 sowie die «Absichtserklärung» der Vereine und des Verwaltungsrates des SZZ vom 01.06.2016 betreffend Ersatzbeschaffungen der wegfallenden Sportanlagen.
 - b) Die Eigentumsübertragung erfolgt auf den 31.12.2018 unter dem Vorbehalt, dass die Nutzungspläne (Zonen- und Erschliessungsplan) Rechtskraft erlangen.
 - c) Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden zum fristgerechten Abschluss des Haupt-Kaufvertrages ermächtigt.
2. Räumliches Teilleitbild Riverside (*mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen angenommen*)

Gestützt auf § 9 Abs. 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes werden die Leitsätze A-M des räumlichen Teilleitbildes genehmigt und damit für die weitere Planung als behördenverbindlich erklärt.

Beschluss-Nr. 30 - Rechnung 2015 und Geschäftsbericht 2015

Bericht des Gemeindepräsidenten

Das Rechnungsergebnis 2015 darf zum dritten Mal hintereinander als sehr erfreulich bezeichnet werden. Dank steigender Steuereinnahmen der natürlichen Personen und weiterer Nachtaxationen resultiert nun ein kumuliertes Eigenkapital von CHF 9.948 Mio. (im Falle einer entsprechenden Überschuss-Verwendung). Ebenso fusst das Ergebnis auf der konsequenten Einhaltung der Budgetvorgaben. Schliesslich wurde im Berichtsjahr kein Wunschbedarf realisiert, nur Dringendes und absolut Notwendiges wurde angegangen.

Das in der untenstehenden Tabelle ersichtliche Rechnungsergebnis ist ein weiterer Schritt hin zur Gesundung der Gemeindefinanzen, dies unter der Mitberücksichtigung der immer noch angespannten Finanzlage. Die Gemeinde sitzt nach wie vor auf ca. CHF 41 Mio. Schulden. Hier die wichtigsten Kennzahlen:

Kennzahl	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Ergebnis der Laufenden Rechnung	+ 4.173 Mio.	+ 4.445 Mio.
Finanzierungssaldo	+ 2.946 Mio.	+ 4.439 Mio.
Cash Flow	+ 10.026 Mio.	+ 7.015 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	142.24 %	264.66 %
Verschuldung (pro Kopf)	CHF 2115	CHF 2420
Eigenkapital	9.948 Mio.	6.075 Mio.

Einschätzung

Im Vergleich mit den Rechnungen der vorangehenden Jahre seit 2008, aus denen insgesamt CHF 15 Mio. Defizit resultierten, fallen diejenigen von 2013, 2014 und 2015 höchst erfreulich aus. Die meisten Kennzahlen weisen gute Werte auf. Sie leisten einen substantiellen Beitrag zur Gesundung der Zuchwiler Finanzen.

Berücksichtigt man die Rahmenbedingungen und die Zukunftsaussichten mit, stelle ich folgendes fest:

- Trotz des guten Ergebnisses ist die finanzielle Nachhaltigkeit der Gemeindefinanzen nach wie vor nicht gegeben. Für die Zukunft wird es wichtig und entscheidend sein, wie weit wir die international tätigen Firmen in Zuchwil behalten können. Sie generieren nicht nur dringend benötigte Steuereinnahmen, sie gewähren uns eine grosse Zahl Arbeitsplätze.
- In der Investitionsrechnung 2015 war ein Netto-Aufwand von CHF 8.483 Mio. vorgesehen; tatsächlich realisiert wurden 7.080 Mio.
- Die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse für das Personal der Einwohnergemeinde konnte aus eigenen Mitteln erfolgen. Damit tilgten wir auf einen Schlag eine erhebliche Schuld.
- Zuchwil muss die bisher praktizierte, auf das Notwendige beschränkte Budgetierung grundsätzlich aufrechterhalten bzw. weiterverfolgen. Investitionen sollten vornehmlich in unsere bestehende Infrastruktur erfolgen.

Die Aufwandseite zeigt auf, dass mit den Ausgaben haushälterisch umgegangen worden ist. Der momentan gute Geschäftsgang unserer international ausgerichteten Firmen sowie ein besseres Steuersubstrat der natürlichen Personen unterstützen weiterhin die Gesundung der Finanzlage. Offensichtlich beschert uns die aktuell stattfindende Bauaktivität Personen mit grösserer Steuerkraft. Dies entspricht den Legislaturzielen. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, dann ist dies im Gesamtinteresse unseres Dorfes. Eine weitere Voraussetzung für eine stabilere Situation ist das Nichtauftreten unvorhergesehener negativer Ereignisse. Die in den letzten Jahren eingetretenen Schliessungen von Industriebetrieben in unserer Region und die Abhängigkeit unserer Exportwirtschaft von den Finanzmärkten und Währungsschwankungen zeigen aber, dass die Situation sehr unsicher und weit von einer Stabilität entfernt ist. Die höchst unsicheren Auswirkungen der kommenden Unternehmenssteuerreform III tragen zusätzlich zur Unsicherheit bei.

Für Zuchwil bedeutet dies, dass die Verbesserung der Finanzlage auch in Zukunft weiterhin konsequent vorangetrieben werden muss. Die Finanzkrise von 2008/2009 hat Zuchwil nur darum ohne Maximalschaden überstanden, weil die Finanzlage vorher komfortabel und stabil war. Eine erneute Krise wäre für Zuchwil unter den jetzigen finanziellen Voraussetzungen nach wie vor verheerend. Wie es scheint, ist mit den Rechnungen ab 2012 sowie mit den Budgets ab 2014 eine Trendwende eingeläutet worden. Hoffen wir, dass diese Entwicklung anhält.

Anstelle einer vollumfänglichen Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 4'173'249.49 ins Eigenkapital schlägt die GRK dem GR die folgende Verwendung vor:

- zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen: CHF 3'000'000.00
- Einlage Eigenkapital: CHF 1'173'249.49

Damit könnte die Erfolgsrechnung um jährlich CHF 270'000.-- entlastet werden (Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens auf 11 Jahre gemäss HRM2).

Bericht des Leiters Finanzen

Zusammenfassung

Das Rechnungsjahr schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 1.173 Mio.** erfolgreich ab. Ohne die **zusätzlichen Abschreibungen von CHF 3.0 Mio.** wäre der **Ertragsüberschuss CHF 4.173 Mio.** Im Voranschlag war ein Ertragsüberschuss von CHF von 1.824 Mio. vorgesehen.

Die Aufwandsminderungen von CHF 0.6 Mio. sowie die höheren Erträge von CHF 1.7 Mio. gegenüber dem Voranschlag haben zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt.

Mit einem Cash Flow von CHF 10.026 Mio. konnten die Nettoinvestitionen von CHF 7.080 Mio. (VA: CHF 8.483 Mio.) gedeckt werden und ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2.946 Mio. erreicht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 142.24%.

Unsere mittel- und langfristigen Schulden konnten von CHF 45.5 Mio. auf CHF 41 Mio. reduziert werden.

Die Aufwandsminderungen ergeben sich hauptsächlich im Personal- und Sachaufwand.

Im Personalaufwand sind weniger Belastungen bei den Personalversicherungsbeiträgen und bei den Weiterbildungen vorhanden.

Beim Sachaufwand wurden weniger Ausgaben in den Bereichen Wasser, Energie, baulichen Unterhalt und Dienstleistung durch Dritte getätigt.

Jedoch bestehen höhere Aufwände bei den Beiträgen, die hauptsächlich durch die Ergänzungsleistungen AHV/IV, die Pflegefinanzierung und die Sozialhilfe verursacht wurden.

Die höheren Erträge ergaben sich aus den Steuern, Konzessionen und Beiträge. Erfreulicherweise haben sich die Steuern der natürlichen Personen mit CHF 1.763 Mio. über den Voranschlag entwickelt. Bei den juristischen Personen besteht ein Minderertrag von CHF 0.155 Mio. Bei den Konzessionen ist ein höherer Ertrag beim Netznutzungsentgelt (+ CHF 0.218 Mio.) verbucht.

Der höhere Lastenausgleich in der sozialen Wohlfahrt von CHF 0.4 Mio. ist für die positive Entwicklung bei den Beiträgen verantwortlich.

Auf der anderen Seite sind Mindererträge vor allem bei den Entgelten vorhanden. Hier haben wir weniger Erträge aus den Dienstleistungen im Abwasser und bei den Pflegegebühren der Spitex. Im Weiteren sind die Rückerstattungen bei der Sozialhilfe rückläufig.

Leider mussten auch in diesem Jahr Nachtragskredite beantragt werden. Es wurden Nachtragskredite von CHF 0.579 Mio. für die Laufende gesprochen.

Artengliederung

In der Tabelle sind die Abweichungen zum Voranschlag 2015 sowie zur Rechnung 2014 ersichtlich.

KONTO	BEZEICHNUNG	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Abweichung RG15/VA15	RECHNUNG 2014	Abweichung RG15/RG14
3	AUFWAND	58'267'316.22	55'893'929.00	2'373'387.20	55'356'363.38	2'910'952.84
30	Personalaufwand	20'637'270.25	20'890'300.00	-253'029.75	20'279'032.85	358'237.40
31	Sachaufwand	6'957'720.70	7'655'100.00	-697'379.30	7'039'992.37	-82'271.67
32	Passivzinsen	1'155'310.63	1'172'500.00	-17'189.37	1'218'010.77	-62'700.14
33	Abschreibungen	9'492'880.40	6'517'489.00	2'975'391.40	3'070'759.80	6'422'120.60
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'044'603.60	2'117'800.00	-73'196.40	2'012'108.15	32'495.45
36	Beiträge	17'061'019.40	16'669'440.00	391'579.40	16'470'282.49	590'736.91
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	175'986.44	131'900.00	44'086.44	4'291'133.70	4'115'147.26
39	Interne Verrechnungen	742'524.80	739'400.00	3'124.80	675'044.25	67'480.55

Der **Personalaufwand** weist gegenüber dem Voranschlag einen Minderaufwand aus. Die Reduktion führt aus weniger Belastungen bei den Personalversicherungsbeiträgen und der geringeren AHV Ersatzrenten. Beim übrigen Personalaufwand wurde das Weiterbildungsbudget vor allem in den sozialen Diensten nicht ausgeschöpft. Im Vorjahresvergleich haben wir eine Erhöhung der Ausgaben. Die Hauptursache liegt bei den höheren Personalkosten der Spitex.

Der **Sachaufwand** schliesst unter dem Budget ab. Im baulichen Unterhalt wurden in allen Bereichen (Schule, Kindergarten, Winterdienste, Unterhalt Widi, Zivilschutz, Lindensaal, Buswartekabinen, Spiel und Grünfläche, Abwasser, Wasser) das Budget nicht ausgeschöpft (- CHF 0.294 Mio.). Zusätzlich konnte bei den Dienstleistungen und Honorare (Informatik, Task Force Behörde und SZZ AG) Einsparungen realisiert werden (- CHF 0.148 Mio.).

Die wiederkehrenden Kosten für das Wasser, die Energie, das Heizungsmaterial und die Strombeleuchtung sind mit CHF 0.105 Mio. unter dem Voranschlag.

Zusätzlich waren weniger Ausgaben für die Treibstoffe und Strassensignalisationen erforderlich (- CHF 0.049 Mio.).

Mit Blick auf das Vorjahr ist ein Minderaufwand von CHF 0.082 Mio. vorhanden. Hier liegt die Begründung beim baulichen Unterhalt.

Die **Passivzinsen** haben sich positiv entwickelt, da auf dem Markt immer noch gute Zinskonditionen vorhanden sind und die Einwohnergemeinde keine kurzfristige Kredite aufnehmen musste und ein Darlehen von CHF 5.0 Mio. aus eigenen Mitteln zurückzahlen konnte.

Die **Abschreibungen** sind infolge weniger Nettoinvestitionen gegenüber dem Voranschlag gesunken. Die hohe Abweichung gegenüber dem Vorjahr betrifft die zusätzlichen Abschreibungen der Ausfinanzierung der Pensionskasse von CHF 3.313 Mio. und die zusätzlichen Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen von CHF 3 Mio.

Bei den **Entschädigungen an das Gemeinwesen** handelt es sich um Entschädigungen an den Kanton und andere Gemeinden. Gegenüber dem Voranschlag bestehen weniger Ausgaben für den Betrieb der ZASE und der Entschädigung für die Sonderschulen.

Die **Beiträge** weisen sowohl gegenüber dem Vorjahr und dem Voranschlag Mehraufwände aus. Die Beiträge für den Kanton für die EL AHV/IV verursachen höhere Kosten von CHF 0.173 Mio. Auch die Pflegefinanzierung ist mit CHF 0.047 Mio. über dem Budget. Bei der Sozialhilfe weist Zuchwil eine Budgetüberschreitung von CHF 0.651 Mio. auf (Sozialhilfe Zuchwil CHF 8.951 Mio.).

Auf der anderen Seite wurde Luterbach im Lastenausgleich weniger stark belastet.

Die **Spezialfinanzierungen** haben gegenüber dem Voranschlag höhere Einlagen. Die hohe Abweichung gegenüber dem Vorjahr liegt bei der Einlage des Eigenkapitals von CHF 4.145 Mio. Die Spezialfinanzierungen weisen gute Bestände aus.

KONTO	BEZEICHNUNG	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Abweichung RG15/VA15	RECHNUNG 2014	Abweichung RG15/RG14
4	ERTRAG	59'440'565.71	57'718'400.00	1'722'165.71	55'356'363.38	4'084'202.33
40	Steuern	35'244'731.73	33'601'000.00	1'643'731.73	32'563'899.46	2'680'832.27
41	Konzessionen	1'307'543.75	1'090'000.00	217'543.75	1'125'568.51	181'975.24
42	Vermögenserträge	499'016.41	532'300.00	-33'283.59	540'336.87	-41'320.46
43	Entgelte	9'019'823.11	9'588'300.00	-568'476.89	9'598'802.61	-578'979.50
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'573'982.33	1'599'600.00	-25'617.67	1'110'268.85	463'713.48
46	Beiträge	10'795'777.89	10'309'400.00	486'377.89	9'501'523.48	1'294'254.41
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	257'165.69	258'400.00	-1'234.31	240'919.35	16'246.34
49	Interne Verrechnungen	742'524.80	739'400.00	3'124.80	675'044.25	67'480.55

Die **Steuern** haben sich erneut sehr positiv für die Einwohnergemeinde Zuchwil entwickelt. Gegenüber dem Voranschlag (+ CHF 1.644 Mio.) und im Vergleich zum Vorjahr + CHF 2.681 Mio. Dieses Jahr haben sich jedoch die natürlichen Personen positiv entwickelt (+ CHF 1.763 Mio.). Alle Bereiche der natürlichen Personen haben zu diesem Ergebnis geführt und dies trotz hohen Steuerabschreibungen von CHF 0.573 Mio.

Bei den juristischen Personen besteht gegenüber dem Vorjahr ein Minus von CHF 0.155 Mio.

Bei den **Konzessionen** konnte wir durch das höhere Netznutzungsentgelt (+ CHF 0.212 Mio.) profitieren.

Bei den **Vermögenserträgen** bestehen Abweichungen bei den Anlagen des Finanzvermögens.

Die **Entgelte** weisen im Vorjahres- sowie im Budgetvergleich Mindererträge auf. Bei den Gebühren haben wir einen Einbruch beim Abwasser (- CHF 0.2 Mio.) und der Pflege (- CHF 0.25 Mio.).

Bei der Sozialhilfe sind weniger Rückerstattungen (- CHF 0.303 Mio.) vorhanden. Dank Mehrerträge bei den KESB Gebühren (+ 0.185 Mio.) konnte die Mindererträge etwas reduziert werden.

Bei den **Rückerstattungen von Gemeinwesen** ist beim Vorjahresvergleich der Beitrag für die Sozialhilfeleistungen von Luterbach die Hauptursache.

Die **Beiträge** vom Kanton fallen im laufenden Jahr aufgrund des neuen Finanzausgleichs gegenüber dem Voranschlag höher aus (+ CHF 0.4 Mio.) Gegenüber dem Vorjahr liegt der höhere Ertrag beim Finanzausgleich (+ CHF 0.729 Mio.) und beim Subventionsbeitrag der Schulen.

Funktionale Gliederung

Abweichungen auf Basis des Nettoaufwands:

Funktionale Gliederung	Nettoaufwand (-) Nettoertrag Rechnung 15	Nettoaufwand (-) Nettoertrag Voransch. 15	Differenz in Fr. Rechnung 15 Voransch. 15	Nettoaufwand (-) Nettoertrag Rechnung 14	Differenz in Fr. Rechnung 15 Rechnung 14
Allgemeine Verwaltung	6'351'374.97	6'384'789.00	-33'414.03	2'886'988.67	3'464'386.30
Öffentliche Sicherheit	194'020.95	185'600.00	8'420.95	148'611.03	45'409.92
Bildung	9'806'010.30	10'520'200.00	-714'189.70	10'502'439.79	-696'429.49
Kultur, Freizeit	1'226'363.80	1'259'140.00	-32'776.20	994'751.10	231'612.70
Gesundheit	1'130'945.12	946'400.00	184'545.12	763'563.44	367'381.68
Soziale Wohlfahrt	9'271'286.63	9'039'100.00	232'186.63	9'119'800.09	151'486.54
Verkehr	1'615'619.50	1'810'300.00	-194'680.50	1'601'963.45	13'656.05
Umwelt, Raumplanung	435'802.65	428'400.00	7'402.65	307'208.35	128'594.30
Volkswirtschaft	-980'279.05	-745'400.00	-234'879.05	-821'168.86	-159'110.19
Finanzen	682'149.02	680'100.00	2'049.02	679'529.35	2'619.67
Abschreibungen VM/FV	5'129'530.00	2'183'000.00	2'946'530	2'177'325.00	2'952'205
Steuerertrag	-36'036'073.38	-34'516'100.00	-1'519'973.38	-32'806'360.41	-3'229'712.97

In der **allgemeinen Verwaltung** sind die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr marginal. Gegenüber dem Vorjahresvergleich liegt die hohe Abweichung bei der Ausfinanzierung der Pensionskasse (CHF 3.312 Mio.).

In der **öffentlichen Sicherheit** ist es hauptsächlich der Mehrertrag bzw. Minderertrag aus den Einquartierungen und Benutzungsgebühren des Militärs.

Die Aufwandsminderung in der **Bildung** ist auf die Personalversicherungsbeiträge und die Personalkosten in der Sekundarschule zurückzuführen. Zusätzlich gab es weniger Ausgaben für die Schulanlagen.

Die Ursache für die tieferen Nettoaufwände bei der **Kultur und Freizeit** sind beim Unterhalt des Lindensaals vorhanden.

Die Personalkosten in der Spitex sind der Grund für den erhöhten Aufwand im Bereich der **Gesundheit**. Auf der anderen Seite konnten die Erträge der Spitex gegenüber dem Vorjahr ein wenig gesteigert werden, aber im Budgetvergleich haben wir weniger Einnahmen.

Die **soziale Wohlfahrt** ist sowohl im Vorjahres- und im Budgetvergleich höher.

Die Ergänzungsleistungen für die AHV/IV und die Pflegefinanzierung sind höher als budgetiert. Die Sozialhilfeleistungen haben gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von ca. CHF 1 Mio. Dank des höheren Lastenausgleich haben wir nicht noch einen höheren Nettoaufwand.

Durch den kleineren Beitrag an den öffentlichen Verkehr und weniger Einlagen bei den Ersatzabgaben für die Parkplätze haben wir im **Verkehr** gegenüber dem Voranschlag weniger Ausgaben.

In der **Volkswirtschaft** hat das Netznutzungsentgelt höhere Erträge ergeben.

In den **Finanzen und Steuern** besteht der grösste positive Ausreisser gegenüber dem Voranschlag und Vorjahr. Wie bereits erwähnt, wurde dieser positive Effekt bei den Steuern der natürlichen Personen generiert.

Beurteilung Ausblick

Ohne Berücksichtigung des Steuerertrages hat der Nettoaufwand die laufende Rechnung im Budgetvergleich um CHF 0.828 Mio. weniger belastet.

Die Kostenentwicklung in der Gesundheit und der sozialen Wohlfahrt muss gut beobachtet werden.

Trotz zusätzlichen Abschreibungen von CHF 3.23 Mio. für die Ausfinanzierung der Pensionskasse und den zusätzlichen Abschreibungen von CHF 3 Mio. schliesst die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.173 Mio. ab. Mit dem Ertragsüberschuss kann das Eigenkapital weiter aufgebaut werden.

Die Kennzahlen weisen gute Werte auf und die Nettoverschuldung ist gesunken. Für die Liquidität mussten keine kurzfristigen Kredite aufgenommen werden und ein Darlehen von CHF 4.5 Mio. konnte aus eigenen Mittel zurückbezahlt werden. Jedoch sind Darlehensschulden mit einem Total von CHF 41 Mio. immer noch sehr hoch und müssen abgebaut werden.

Ob uns weitere gute Jahre bevorstehen werden wir in der nächsten Finanzplanung erfahren. Im Voranschlag 2016 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 1.063 Mio. prognostiziert. Zentral sind sicherlich die Steuererträge der juristischen Personen, wo wir aufgrund von Gesprächen mit den Firmen, Rücksprache mit dem Kanton und unseren Erfahrungswerten unsere Planung vornehmen. Hierbei wird sicherlich die Unternehmenssteuerreform III (USR III) Einfluss auf unsere Steuereinnahmen haben.

Wir müssen weiterhin die Zielwerte unserer Kennzahlen erreichen und unsere Schulden abbauen. Die Einwohnergemeinde hat weiterhin eine hohe Darlehensschuld von CHF 41 Mio. Ab 2016-2020 müssen jeweils CHF 5 Mio. refinanziert oder rückbezahlt werden. In den Jahren 2018 und 2019 sind es sogar jeweils CHF 10 Mio. Hinzu kommen im Jahr 2021 und 2022 weitere Kredite von je CHF 3 Mio., die zur Abzahlung fällig sind.

Beim Ergebnis 2015 ist sicherlich der Trend der natürlichen Personen ein Lichtblick. Jedoch sind wir weiterhin auf die Steuereinnahmen der juristischen Personen angewiesen.

Die Finanzen werden auch in Zukunft ein zentrales Thema sein. Mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 haben wir eine weitere Hürde, die wir meistern müssen und meistern werden.

ANTRAG des Gemeinderates (einstimmiger Beschluss)

1. Die Gesamtrechnung für das Jahr 2015 und zwar
 - die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'173'249.49
 - die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 7'080'316.20
 - die Gesamtrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 2'945'809.04
 - die Bestandesrechnungwird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 4'173'249.49 wird wie folgt verwendet:
 - zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen: CHF 3'000'000.00
 - Einlage Eigenkapital: CHF 1'173'249.49

In Ergänzung zu seinem schriftlichen Bericht richtet GP **Stefan Hug** noch ein paar – aus seiner Sicht wichtige – Worte an die Versammlung.

Die Rechnung 2015 hat Zuchwil einmal mehr ein ausserordentlich gutes Ergebnis beschert. Das ist alles andere als selbstverständlich.

Es ist die wirtschaftliche Stabilität der vergangenen rund 4 Jahre, welche uns bessere Erträge von in Zuchwil ansässigen Firmen haben zukommen lassen. Und, ich denke, das wissen wir alle hier im Saal. Da bestimmen nicht wir, wie es läuft! Unsere international tätigen Firmen sind abhängig von der Weltwirtschaftslage. Die Frankenstärke, bzw. die Euroschwäche sind für unsere Firmen ein Problem, und zwar ein grosses. Der eben beschlossene Brexit wird auch die Schweiz und Zuchwil nicht unberührt lassen. Ebenso grosse Bedeutung wird die Ausgestaltung der Unternehmenssteuerreform III haben, welche ebenfalls jüngst in den nationalen Räten besprochen worden ist.

Der Eingang vermehrter Steuerbeträge von natürlichen Personen ist signifikant. Die Arealentwicklung Riverside ist auch deshalb anzustreben. Natürlich darf dabei die Tatsache nicht ausser Acht gelassen werden, dass jede Neuinvestition auch weitere Aufwendungen im Aufwandsbereich bedeuten. Jedoch unter dem Strich, da bin ich überzeugt, lohnt es sich für unsere Gemeinde.

Verwaltung und Politik sind sorgsam mit den budgetierten Geldern umgegangen. Ich danke an dieser Stelle all jenen, speziell auch im Bereich der Bildung, der Sozialen Dienste, den Spitex Diensten und bei den Investitionen, wo (die) intern und extern mitgeholfen haben beim Sparen und beim disziplinierten Geldausgeben.

Auch wenn wir Grund zur Freude haben, es darf uns nach wie vor nicht dazu verleiten, jetzt mit voller Kelle anzurichten. Es muss uns gelingen,

- *mit einer ausgewogenen Finanzpolitik weiterhin unsere Schulden abzubauen,*
- *nicht Nötiges weiterhin aussen vor zu lassen,*
- *unsere Bestände qualitativ zu sichern,*
- *besonnen, aber auch mit etwas Mut in Neues zu investieren.*

Ich weiss, das ist anspruchsvoll. Dabei sind, ich habe es schon vor Jahresfrist erwähnt, Vorsicht und Bescheidenheit gute Ratgeber.

Nach diesen mündlichen Ergänzungen des Gemeindepräsidenten zu seinem vorstehenden schriftlichen Bericht erläutert **Michael Marti**, Leiter Finanzen, die wichtigsten Zahlen zur Rechnung 2015.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig:

1. Die Gesamtrechnung für das Jahr 2015 und zwar

- die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'173'249.49
- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 7'080'316.20
- die Gesamtrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 2'945'809.04
- die Bestandesrechnung

wird genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von	CHF 4'173'249.49
wird wie folgt verwendet:	
○ zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen:	CHF 3'000'000.00
○ Einlage Eigenkapital:	CHF 1'173'249.49

Schlusswort des Gemeindepräsidenten

Nach Abschluss der traktandierten Geschäfte wendet sich Gemeindepräsident **Stefan Hug** mit den nachfolgenden Schlussworten an die Anwesenden.

Geschätzte Damen und Herren

Zum Schluss der heutigen Gemeindeversammlung möchte ich danken:

- *All jenen, die zum guten Gelingen dieses Anlasses beigetragen haben, speziell denjenigen, welche die Infrastruktur bereitgestellt haben und wieder für das Abräumen besorgt sind.*
- *Ich danke für das Gastrecht hier in der Dreifachhalle des Sportzentrums Zuchwil.*

Es bleibt mir für Ihr Erscheinen zur heutigen Gemeindeversammlung und damit für Ihr Interesse bestens zu danken. Ich wünsche Ihnen weiterhin einen schönen Abend. Vielen Dank.
